

# Geschäftsbericht 2010



**BRANCHENORGANISATION MILCH**  
BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE

u

## Inhaltsverzeichnis

---

Vorwort des Präsidenten	3
Einleitung	4
Organe der BO Milch	6
Mitgliederverzeichnis	8

---

<b>Schwerpunktt Themen</b>	
Interventionsfonds	9
Dreistufiges Mengensteuerungsmodell	14
Massnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes	18
Arbeitsgruppe Biomilch	24
Butterlagerentlastung 2009	25

---

<b>Jahresrechnung 2010</b>	
Bilanz	26
Erfolgsrechnung	27



## Vorwort des Präsidenten

### Aller Anfang ist schwer

Im Juni 2009 wurde die Branchenorganisation Milch ( BOM ) gegründet und nach einer Interimsphase, in welcher der Schweizerische Bauernverband sowohl das Präsidium wie auch die operative Führung innehatte, startete Anfang 2010 die BOM mit eigener Geschäftsstelle und Rechnungsführung. Das erste Geschäftsjahr kann durchaus unter das Motto gestellt werden: «Aller Anfang ist schwer». Das im Gründerjahr beschlossene Marktmodell zur nationalen Führung der Milchmenge konnte trotz verschiedenen Versuchen nicht umgesetzt werden, und der Milchfettüberschuss zeigt sich in stetig wachsenden Butterlagern.

Das Umfeld der BOM ist geprägt durch eine tiefe Spaltung der gesamten Branche. Der Übergang von der Milchkontingentierung in die liberalisierte Marktsituation hat zu einer Mengenausdehnung geführt. Diese Mengenausdehnung haben aber nicht alle Milchproduzenten verursacht. Entsprechend gross sind nun die Vorwürfe derjenigen, welche ihre Milchproduktion nicht ausgedehnt haben an die sogenannten «Mehrmecker». Die verschiedenen politischen Versuche, Marktentlastungsmassnahmen nach Kriterien des Verursacherprinzips zu zwangsfinanzieren, haben zu vielen emotionalen Reaktionen geführt. In diesem Umfeld muss es der BOM gelingen, griffige Massnahmen zur Fettentlastung zu finden, welche schlussendlich nach dem Prinzip der mittleren Unzufriedenheit akzeptiert und auch umgesetzt werden. Die Stichworte dazu sind der Interventionsfonds zur Abwehr von Veredelungsverkehr, die Ausdehnung der Vertragspflicht auf die Zweitmilchkäufer mit der Segmentierung zur marktgerechten Milchmengenplanung und die Fettentlastung zur Verhinderung übermässiger Butterlager.

Trotz der unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Marktakteure, dürfen wir zuversichtlich sein. Der Interventionsfonds zur Verhinderung des Veredelungsverkehrs wurde im Jahr 2010 erfolgreich eingeführt, und die Butterlagerentlastungsmassnahmen haben einen Beitrag zur Marktentlastung geleistet. Die BOM wird in Zukunft jedoch nur erfolgreich sein, wenn sich die gesamte Branche zusammenrauft und auf Maximalforderungen verzichtet. Eine Branchenorganisation funktioniert nur, wenn gegenseitiger Respekt, Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen und Kompromissfähigkeit in hohem Masse in allen Gremien vorhanden sind. Die Bedeutung der Milchwirtschaft ist zu wichtig für die Zukunft unserer Landwirtschaft, aber auch für das Gewerbe und die Lebensmittelindustrie, als dass wir nicht diese Aufgabe erfolgreich anpacken. Das 2. Geschäftsjahr ist nun das Jahr der Umsetzung und der zukunftssträchtigen Entscheide. Hoffen wir, dass wir dann sagen können: «Aller Anfang war schwer».

Markus Zemp, Präsident

Die zunehmende Liberalisierung des Milchmarktes und insbesondere die Aufhebung der Milchkontingentierung auf den 1. Mai 2009 führten am 29. Juni 2009 zur Gründung der Branchenorganisation Milch. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat in enger Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern die Gründung dieser nationalen Plattform koordiniert und geleitet. Als ad-interim-Lösung hat der SBV für das Jahr 2009 das Präsidium und die Geschäftsstelle übernommen. Für diese grosse und kompetente Starthilfe ist die BO Milch den drei Herren Hansjörg Walter, Jacques Bourgeois und Martin Rufer zu grossem Dank verpflichtet. Die Übergabe des Präsidiums von Hr. Hansjörg Walter an Hr. Markus Zemp erfolgte auf den 1. Januar 2010. Die Schaffung einer eigenständigen Geschäftsstelle erfolgte auf den 1. Februar 2010 mit der Anstellung von Hr. Daniel Gerber als neuem Geschäftsführer.

Im Gründungsjahr 2009 haben die Mitglieder der BO Milch keine Mitgliederbeiträge entrichtet. Gemäss der Mitteilung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2009 wurden aufgrund dieser Ausgangslage für das Jahr 2009 keine Jahresrechnung und kein Jahresbericht erstellt. Dieses Vorgehen wurde von der Delegiertenversammlung vom 24. November 2010 offiziell genehmigt. Somit liegt mit dem vorliegenden Geschäftsbericht ein erster Überblick über die Startphase der BO Milch vor.

An insgesamt 12 Sitzungen hat der Vorstand der BO Milch im Jahr 2010 Wege und Mittel gesucht, den statutarischen Auftrag – die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit über alle Stufen – wahrzunehmen. Bei den diametral unterschiedlichen Vorstellungen der Marktakteure war dies keine leichte Aufgabe. Die Umsetzung der ursprünglich geplanten Mengensteuerung stiess mit der verfügbaren Datenbasis und den unerwartet breiten Widerständen rasch an ihre Grenzen. Mit dem vorgesehenen dreistufigen Mengensteuerungsmodell konnte die gewünschte Preisstabilisierung nicht erreicht werden. Die nicht realisierbare unmittelbare Mengensteuerung und die Absicht, Massnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes umzusetzen, veranlasste den Vorstand, an einem Seminar vom 2./3. September 2010 nach neuen Wegen zu suchen. Mit der Erkenntnis, dass Massnahmen einer Branchenplattform nur auf einer Konsensbasis und in Anlehnung an die effektiv existierenden Rahmenbedingungen am Markt realisiert werden können, wurde ein neues Segmentierungsmodell entworfen. Kernelement dieses Modells ist die Bezahlung des Rohstoffs Milch gemäss der Verwendung am Verkaufspunkt. Unterteilt nach den drei Segmenten A, B, C und mit dem damit verbundenen zwingenden Informationsfluss zwischen den Marktakteuren, sollen insbesondere für die Milchproduzenten bessere Voraussetzungen für eine unternehmerische Entscheidungsfindung geschaffen werden.

## **BO Milch 2010: Mehr Wirkung als wahrgenommen**

Die Berichterstattung und die breite Wahrnehmung der «Good News» der BO Milch kam im Jahr 2010 wohl etwas zu kurz. Trotz der unterschiedlichen Erwartungen der Marktakteure haben folgende Themen und Entscheide der BO Milch nachweislich und nachhaltig zu einer Stabilisierung des Milchmarktes beigetragen:

- Der quartalsweise festgelegte Richtpreis bildete eine Vorgabe, welche den Rohstoffpreis für die Produzenten positiv beeinflusste. Die Erhöhung des Richtpreises auf das dritte Quartal 2010 führte für die Mehrheit der Produzenten zu einer unmittelbaren Preiserhöhung. Der monatlich berechnete Garantipreis und insbesondere der Schwellenpreis verhinderten zusätzlich eine noch stärkere Preiserosion.
- Die Schaffung eines Fonds zum Ausgleich der fehlenden finanziellen Bundesmittel bei der Rohstoffverbilligung (Schoggigesetz) kann als Erfolg bezeichnet werden. Der Bund sah sich im Jahr 2010 verpflichtet, insgesamt 18 Gesuche um Veredelungsverkehr der Nahrungsmittelindustrie zu bewilligen. Der Interventionsfonds der BO Milch und die weitgehende Kompensation der Erstattungslücke führten dazu, dass von keinem der 18 Gesuche Gebrauch gemacht wurde. Die ausbleibenden Rohstoffimporte haben wesentlich dazu beigetragen, dass der Druck auf den Rohstoff Milch nicht noch grösser ausgefallen ist.
- Sowohl im Jahr 2009 wie auch im Jahr 2010 hat die BO Milch Massnahmen zum Abbau der hohen Butterlager beschlossen. Im Kalenderjahr 2010 wurden mit Stützungsmitteln der BO Milch insgesamt 4'089 Tonnen Butter exportiert.

Der vorliegende Geschäftsbericht gibt Einblick in die verschiedenen Themen der BO Milch. Er zeigt auf, was in der aktuellen Liberalisierungsphase realisiert werden kann. Und er gibt Einblick, was mit den unterschiedlichen Erwartungshaltungen der Mitglieder nicht realisiert werden kann. Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen beim Lesen.

---

### Vorstand

Markus Zemp                      Seeberg, 5503 Schafisheim (Präsident)

---

### Vertreter Interessengruppe «Produktion»

#### Ordentliche Vorstandsmitglieder

Andreas Hitz	Mittelland Molkerei-Lieferanten, 5417 Untersiggenthal
Christian Oesch	PO Lobag, 3072 Ostermundigen (bis 24.11.10)
Rudolf Bigler	PO Lobag, 3072 Ostermundigen (ab 24.11.10)
Daniel Jenni	MIBA, 4438 Langenbruck
Laurent Tornay	Fédération Laitière Valaisanne, 1937 Orsières
Lukas Grüter	Zentralschweizer Milchproduzenten, 4915 St. Urban (bis 24.11.10)
Pirmin Furrer	Zentralschweizer Milchproduzenten, 6002 Luzern (ab 24.11.10)
Michel Guex	Association des producteurs de lait Cremo, 1753 Matran
Peter Gfeller	Schweizer Milchproduzenten SMP, 3273 Kappelen
René Schwager	Nordostmilch AG, 8401 Winterthur
Roland Werner	Thur Milch AG, 8564 Wäldi
Walter Arnold	PO Ostschweiz, 9215 Schönenberg an der Thur

#### Stellvertretende Vorstandsmitglieder

Christian Burren	Berner Emmi Milchproduzenten Organisation, 3144 Gasel
René Vonlanthen	Société de fromagerie de Praroman, 1724 Praroman
Willy Geiser	APLCNS, 2300 La Chaux-de-Fonds

---

### Vertreter Interessengruppe «Verarbeiter/Handel»

#### Ordentliche Vorstandsmitglieder

Alexander Briw	Estavayer Lait SA, 1470 Estavayer-le-Lac (bis 24.11.10)
Gilles Oberson	Estavayer Lait SA, 1470 Estavayer-le-Lac (ab 24.11.10)
Christian Guggisberg	Coop, 4002 Basel
Christian Oberli	Genossenschaft Ostschweizer Milchverarbeiter, 9512 Rossrüti
Ernst Hofer	Bernischer Milchkäuferverband, 3401 Burgdorf
Jacques Gygax	Fromarte, 3001 Bern
Lorenz Hirt	Vereinigung der Schweizer Milchindustrie, 3000 Bern
Markus Willimann	Emmi Schweiz AG, 6002 Luzern
Michel Pellaux	Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne
Sandra Stöckli	Migros Genossenschafts-Bund, 8031 Zürich
Werner Schweizer	Hochdorf AG, 6281 Hochdorf

#### Stellvertretende Vorstandsmitglieder

Christof Züger	Züger Frischkäse AG, 9245 Oberbüren
Joseph Schmidli	Zentralschweizer Milchkäuferverband, 5642 Mühlau
Urs Bernegger	Nestlé SA, 1800 Vevey

---

### Revisoren

Robert Scherz	Schweizer Milchproduzenten, 3000 Bern 6
Marcel Gavillet	Hochdorf AG, 6281 Hochdorf

---

### Geschäftsstelle

Daniel Gerber	Belpstrasse 26, 3007 Bern (Geschäftsführer)
Andreas Gerber	Belpstrasse 26, 3007 Bern

---

## Arbeitsgruppen und Kommissionen der BO Milch

---

### Arbeitsausschuss Mengenführung

Gygax Jacques	Fromarte, 3001 Bern
Hitz Andreas	MIMO, 5417 Untersiggenthal
Jenni Daniel	MIBA, 4438 Langenbruck
Pellaux Michel	Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne
Rösti Albert	Schweizer Milchproduzenten, 3000 Bern 6
Schweizer Werner	Hochdorf AG, 6281 Hochdorf
Werner Roland	Thur Milch Ring AG, 8564 Wäldi
Willimann Markus	Emmi Schweiz AG, 6002 Luzern

---

### Kommission Milchbörse

#### Personelle Zusammensetzung

Affolter Adrian	Lobag, 3072 Ostermündigen
Gygax Jacques	Fromarte, 3001 Bern
Hagenbuch Stefan	Schweizer Milchproduzenten, 3000 Bern 6
Hauser Manuel	Emmi Schweiz AG, 6002 Luzern
Jordan Eric	Prolait, 1400 Yverdon-les-Bains
Meier Peter	Hochdorf AG, 6281 Hochdorf
Schwager René	Nordostmilch AG, 8401 Winterthur
Stirnimann Jean-Pierre	FSFL, 1630 Bulle
Wegmüller Andreas	Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne
Züger Christoph	Züger Frischkäse AG, 9245 Oberbüren

---

### Arbeitsgruppe Biomilch

#### Personelle Zusammensetzung

Blonkiewicz Magdalena	Bio Suisse, 4053 Basel
Brändli Urs	Bio Suisse, 4053 Basel
de Poret Cyril	Progana, 1632 Riaz
Estermann Dominik	ZMP, 6002 Luzern
Gygax Jacques	Fromarte, 3001 Bern
Hauser Manuel	Emmi Schweiz AG, 6002 Luzern
Lusti Marcel	Biomilchpool GmbH, 9244 Niederuzwil
Schilliger Daniel	Migros, 8031 Zürich
Wegmüller Andreas	Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne
Zürcher Peter	Coop, 4002 Basel

---

### Kontrollgruppe Butterexport

#### Personelle Zusammensetzung

Werner Roland	Thur Milch Ring AG, 8564 Wäldi
Gygax Jacques	Fromarte, 3001 Bern
Pellaux Michel	Cremo SA, 1752 Villars-sur-Glâne
Hirt Lorenz	VMI, 3000 Bern
Hagenbuch Stefan	Schweizer Milchproduzenten, 3000 Bern 6

## Mitglieder der BO Milch im Jahr 2010

### Organisationen der Produzenten

- Association des producteurs de Nestlé Broc
- Association des producteurs de lait de consommation neuchâtelois et du Seeland APLCNS
- Association des producteurs de lait de cremo SA APLC
- Association des producteurs de lait de ELSA APLE
- Association des producteurs de Milco
- Berner Emmi Milchproduzenten Organisation Bemo
- Biomilchpool
- Fédération des sociétés fribourgeoises de laiterie FSFL
- Milchproduzenten Mittelland MIMO
- Milchverband der Nordwestschweiz MIBA
- Nordostmilch AG
- OP Federazione ticinese produttori di latte
- OPU Chasseral
- OPU Laiteries Réunies de Genève LRG
- OPU Le Maréchal
- PMO Biedermann/Züger
- PMO Bodenseemilch
- PMO Mittelthurgau
- PMO Pro Milch Ost
- PMO Seiler
- PMO Strähl
- PMO Swiss Premium Milk
- PMO Zentral-/Nord- und Ostschweiz
- PO Lobag
- PO Ostschweiz
- Prolait
- Schweizer Milchproduzenten SMP
- Société de fromagerie de Praroman
- Thur Milch AG
- Walliser Milchverband FLV-WMV
- Zentralschweizer Milchproduzenten ZMP
- Arnold Produkte AG

### Unternehmen der Milchindustrie

- Vereinigung der Schweizer Milchindustrie VMI
- Vereinigung Schweizer Mittelmolkereien VSMM
- Baer AG
- Cremo SA
- Emmi Schweiz AG
- Estavayer Lait SA
- Hochdorf AG
- LATI
- Milco SA
- Nestlé Suisse SA
- Swiss Premium AG
- Vallait SA
- Züger Frischkäse AG
- Fromalp AG

### Gewerbliche Käser

- Fromarte
- Association des Artisans fromagers romands
- Bernischer Milchkäuferverband
- Genossenschaft Ostschweizer Milchverarbeiter
- Zentralschweizer Milchkäuferverband
- Zürcher Milchkäuferverband

### Detailhandel

- Coop
- Migros-Genossenschafts-Bund

## Interventionsfonds der Branchenorganisation Milch

### Ausgangslage

Das Parlament hat im Dezember 2009 für Ausfuhrbeiträge nach dem «Schoggigesetz» für das Jahr 2010 total 70 Mio. CHF bewilligt. Mit diesen bewilligten Mitteln konnte das Rohstoffpreishandicap der Schweizerischen Exportindustrie bei weitem nicht gedeckt werden. Gemäss der Vorausfestsetzung (= Budgetplanung) der Oberzolldirektion (OZD) wurde für das Jahr 2010 allein für Milchgrundstoffe ein Bedarf von ca. 100 Mio. CHF ausgewiesen. Die Budgetprobleme führten bereits auf den 1. Mai 2010 zu einer Reduktion der Bundesmittel um 50 %. Der fehlende Rohstoffpreisausgleich durch den Bund veranlasste zahlreiche Exporteure, ein Gesuch um Veredelungsverkehr bei der OZD einzureichen. Mit der Bewilligung von 18 Gesuchen wurde diesen Exporteuren die Möglichkeit zugestanden, inländische Rohstoffe durch Importware zu ersetzen.

### Finanzierungslücke Schoggigesetz 2010:

Finanzierungssituation 2010 beim Schoggigesetz	
Verfügbare Bundesmittel total	70 Mio. CHF
Verfügbare Bundesmittel für Milchprodukte	56 Mio. CHF
Übertrag aus 2009	- 18 Mio. CHF
Effektiv verfügbar für Milchprodukte	38 Mio. CHF
Bedarf für Milchprodukte	99 Mio. CHF
<b>Finanzierungslücke</b>	<b>61 Mio. CHF</b>

Tab. 1  
Quelle: OZD

Im Dezember 2010 hat das Parlament einen Zusatzkredit von 15 Mio. CHF bewilligt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln konnte der Bund die Auszahlung von 50% bis Ende des Jahres gewährleisten.

Zur Verhinderung des Veredelungsverkehrs hat der Vorstand der BO Milch am 18. März 2010 die Schaffung eines Interventionsfonds im Sinne einer geeigneten Massnahme der Milchbranche beschlossen. Mit den finanziellen Mitteln des Interventionsfonds wird die Erstattungslücke bei den Ausfuhrbeiträgen des Bundes («Schoggigesetz») im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel teilweise kompensiert. Diese Sofortmassnahme bildete einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung der inländischen Rohstoffverdrängung, das heisst, kein Exporteur hat vom bewilligten Veredelungsverkehr Gebrauch gemacht.

Der Interventionsfonds wird durch einen Beitrag sämtlicher Milchproduzenten von 0.5 Rp./kg und durch einen Beitrag der Molkereimilchverarbeiter von ebenfalls 0.5 Rp./kg Milch finanziert. Pro Kalenderjahr kann mit einem Fondsertrag von insgesamt 24 Mio. CHF gerechnet werden. Die Finanzierung des Interventionsfonds und die Auszahlung der Beiträge an die Exporteure begannen am 1. Mai 2010. Unter Berücksichtigung der Inkassobedingungen (Milchmengenerhebung, Rechnungsstellung, Zahlungsfristen) standen die fakturierten Beträge zeitverzögert zur Verfügung. Die ersten Auszahlungen für die Exporte der Monate Mai und Juni 2010 erfolgten Anfang Oktober 2010.

Die fehlenden Bundesmittel beim «Schoggigesetz» und der drohende Veredelungsverkehr erforderten ein rasches Handeln durch die Milchbranche und einen raschen Entscheid durch die BO Milch. Der Vorstandsentscheid vom 18. März 2010 zur Schaffung eines Interventionsfonds wurde von der Delegiertenversammlung am 24. November 2010 ohne Gegenstimme genehmigt.

## **Eckpunkte Interventionsfonds**

Folgende Eckpunkte zur Finanzierung und zum Einsatz dieser Interventionsmöglichkeit wurden beschlossen:

- Mit den finanziellen Mitteln des Interventionsfonds wird die Erstattungslücke bei den Ausfuhrbeiträgen des Bundes (Schoggigesetz) im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel kompensiert. Die nach Auszahlung der Mittel aus dem Interventionsfonds verbleibende Erstattungslücke ist Sache der jeweiligen Marktakteure (Verarbeiter, Lieferanten).
- Mit dem Interventionsfonds wird ausschliesslich inländischer Rohstoff für den Export von Milchfett und Milchprotein in industriellen Nahrungsmitteln in Märkte innerhalb und ausserhalb der Europäischen Union verbilligt.
- Die monatliche Auszahlung der Beiträge der BO Milch an die Exporteure erfolgt auf der Basis der EZV-Meldungen.
- Die beitragsberechtigten Milchgrundstoffe werden durch die Ausfuhrbeitragsverordnung des Bundes (SR 632.111.723) bestimmt.
- Datenbasis für den Vergleich der Rohstoffpreisdifferenz Schweiz-EU und Schweiz-ausserEU gilt die Berechnung des Bundesamtes für Landwirtschaft.
- Für die Ansatzberechnung der Ergänzungszahlungen der BO Milch gelten die Bestimmungen der Verordnung des EFD über die Ausfuhrbeitragsansätze für landwirtschaftliche Grundstoffe (SR 632.111.723.1). Die Ansätze für alle beitragsberechtigten Milchgrundstoffe werden analog der OZD-Beiträge über das «Knickmodell» auf Basis der massgebenden Basisansätze für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter festgelegt.
- Analog zur EFD-Verordnung wird für Frischmilch in Flüssigprodukten im Export in die EU ein separater Ansatz festgelegt.
- Sämtliche Milchproduzenten beteiligen sich mit einem Beitrag von 0.5 Rp./kg Milch. Aus Effizienzgründen erfolgt das Inkasso der Abgabe der Milchproduzenten durch die Schweizer Milchproduzenten SMP.
- Die Molkereimilchverwerter beteiligen sich mit einem Beitrag von 0.5 Rp./kg verarbeitete Milch. Der Betrag wird den Verarbeitungsbetrieben im 2-Monats-Rhythmus und basierend auf den Mengenangaben der TSM Treuhand GmbH direkt von der Geschäftsstelle der BO Milch in Rechnung gestellt.
- Die massgebenden Basisansätze für Magermilchpulver, Vollmilchpulver und Butter und die daraus errechneten Ansätze für alle beitragsberechtigten Milchgrundstoffe werden vom Vorstand in der Regel jeweils für drei Monate festgelegt. Sofern die verfügbaren finanziellen Mittel den Bedarf nicht decken, werden die massgebenden Basisansätze linear gekürzt.

## **Stand Inkasso per 31.12.2010**

Per 31. Dezember 2010 betrug der Inkassostand 10.56 Mio. CHF. 5.58 Mio. CHF stammten aus Beiträgen der Produzenten und 4.98 Mio. CHF aus Beiträgen der Molkereimilchverarbeiter. Die Beträge stammen bei den Produzenten aus den Monatsmengen Mai bis ca. September 2010. Bei den Molkereimilchverarbeitern aus den Monatsmengen Mai bis Oktober 2010. Durch die gegebenen Rahmenbedingungen beim Inkasso (Milchmengenerhebung, Rechnungsstellung, Zahlungsfristen) stehen die Mittel mit einer mehrmonatigen Verzögerung zur Verfügung.

## Basisansätze

Von Mai bis Dezember 2010 waren die Basisansätze der BO Milch unverändert bei folgenden Werten.

Grundstoff	EU	Ausser EU
MMP	0.00	0.00
VMP	50.00	50.00
Butter	200.00	200.00
Milch in Flüssigprodukten	4.00	–

Tab.2

Basisansätze 2010 der BO Milch in CHF/100 kg Grundstoff

## Verwendung der Mittel

Die einzelnen Unternehmen mussten die Exportmengen des Jahres 2010 bis Ende Januar 2011 der OZD melden. In Tab.3 sind die exportierten Mengen und die aus dem Interventionsfonds ausbezahlten Beträge für die Periode Mai bis Dezember 2010 aufgeführt.

	Andere Länder		EU		Gesamt	
	Tonnen	Mio. CHF	Tonnen	Mio. CHF	Tonnen	Mio. CHF
Eingesottene Butter	389.78	0.952	700.65	1.711	1'090.43	2.663
Frischmagermilch	44'168.54	0.040	15'682.44	0.006	59'850.97	0.046
Frischmilch (Speiseeis)	5.93	0.000	2.75	0.000	8.68	0.001
Frischrahm (Speiseeis)	431.88	0.376	438.94	0.382	870.82	0.757
Frischrahm	79.28	0.069	369.77	0.305	449.04	0.374
Frischrahm Wasser > 60%	2.65	0.002	1'008.27	0.762	1'010.92	0.764
Frischvollmilch	188.32	0.020	1'656.71	0.121	1'845.02	0.141
Kochbutter	63.91	0.128	963.48	1.931	1'027.39	2.058
Kondensmilch	431.19	0.024	1'554.32	0.082	1'985.52	0.106
Magermilchpulver	428.20	0.001	785.18	0.005	1'213.38	0.006
Rahmpulver	14.36	0.017	126.96	0.127	141.32	0.144
Vollmilchpulver	2'774.50	1.405	4'761.95	2.403	7'536.45	3.808
<b>Total</b>		<b>3.036</b>		<b>7.834</b>		<b>10.870</b>

Tab.3

Exportierte Mengen und ausbezahlte Beträge nach Produkt und Destination

### **Sonderregelung Butter**

Beim Butterexport erlaubt das duale System dem Exporteur die Wahl zwischen einem Coupon als Berechtigungsgrundlage für den Veredelungsverkehr und dem Bezug der Ausführbeiträge im Rahmen des «Schoggigesetzes». Seit der Kürzung der Ausführbeiträge um 50% per 1. Mai 2010 besteht zusätzlich die Möglichkeit, auf 50% der Erstattungslücke ein Importanrecht mittels Coupon zu beziehen. Die Butterimportkontingente werden vom Bundesamt für Landwirtschaft BLW erteilt. Eine Abrechnung über den Interventionsfonds der BO Milch bei gleichzeitigem Veredelungsverkehr ist in jedem Fall zu verhindern. Dies wird erreicht, indem für die Auszahlung der Beiträge aus dem Interventionsfonds zwingend die Coupons in der Originalversion bei der BO Milch vorliegen müssen; das heisst, ohne Zustellung der Originalcoupons an die BO Milch wird keine Zahlung aus dem Interventionsfonds ausgelöst.

### **Erfolgte Auszahlungen**

Bis Anfang Februar 2011 wurden für das Jahr 2010 insgesamt Fr. 9.98 Mio. aus dem Interventionsfonds ausbezahlt. Die noch ausstehenden Zahlungen von ca. Fr. 0.9 Mio. werden nach der Zustellung der Buttercoupons ausgelöst.

## Fazit und Ausblick

Im Jahr 2010 fand trotz der 18 von der OZD bewilligten Gesuche kein Veredelungsverkehr statt, und wir können mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass die Anstrengungen der Milchbranche resp. konkret die Schaffung des Interventionsfonds einen substanziellen Beitrag zur Verhinderung von Rohstoffimporten geleistet hat. Das Instrument des Interventionsfonds hat sich bewährt.

Das Parlament hat für das Jahr 2011 ein Budget von 70 Mio. CHF bewilligt. Dieser Betrag vermag den Bedarf nicht zu decken, und der Bund hat entsprechend entschieden, die Ausführbeiträge per 1. Januar 2011 um 30% linear zu kürzen. Die neue Deckung des Rohstoffpreishandicaps von 70% veranlasste den Vorstand der BO Milch an der Sitzung vom 25. Januar 2011, die Ansätze des Interventionsfonds neu festzulegen.

Über den Interventionsfonds der BO Milch wird bis auf weiteres die Gesamtdifferenz zwischen den Beiträgen des Bundes und den vom Bund ausgewiesenen Referenzpreisen finanziert. Bei einer Anpassung der Referenzpreisangaben des Bundes werden die Ansätze des Interventionsfonds unmittelbar angepasst. Mit dem gewählten Vorgehen, das heisst, mit der vollständigen Deckung der Erstattungslücke mit den Mitteln des Interventionsfonds, kann im Jahr 2011 der Veredelungsverkehr vollständig verhindert werden.

Die massgebenden Basisansätze je 100 kg Milchgrundstoff sind als Berechnungsgrundlage der Beiträge in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die Ansätze gelten von Januar 2011 bis zu den nächsten Referenzpreisanpassungen des Bundes. Die übrigen Bestimmungen des Interventionsfonds gelten unverändert.

<b>Europäische Union</b>		
	Preisunterschied CHF/100 kg (gemäss Verordnung)	Ansatz BO Milch (30%) CHF/100 kg
Magermilchpulver	140.60	42.18
Vollmilchpulver	253.75	76.13
Butter	555.10	166.53
Frischmilch in Flüssigprodukten	10.50	4.00
<b>Andere Länder</b>		
	Preisunterschied CHF/100 kg (gemäss Verordnung)	Ansatz BO Milch (30%) CHF/100 kg
Magermilchpulver	143.90	43.17
Vollmilchpulver	274.40	82.32
Butter	591.00	177.3

Tab.4

Basisansätze ab dem 1. Januar 2011

## Dreistufiges Mengensteuerungsmodell

Die Delegierten der BO Milch haben an der Versammlung vom 27. November 2009 die Umsetzung eines dreistufigen Mengensteuerungsmodell beschlossen. Mit der Umsetzung dieses Modells wurde eine marktgerechte Versorgung des Milchmarktes angestrebt.

Das Marktmodell orientierte sich an den drei Stufen Vertragsmilch, Börsenmilch und Abräumungsmilch und setzte bei den Vertragsverhältnissen bzw. den Milchflüssen zwischen den Molkereimilchverarbeitern und ihren Vertragspartnern (PO, PMO und Direktlieferanten) an. Käseeremilch war von der Mengensteuerung ausgeschlossen. Mit der Ausnahme der Direktlieferanten fokussierte das Modell nicht auf die Stufe der Einzelproduzenten. Die Zuteilung von Milchmengen im Rahmen der Verträge nach Artikel 36b des Landwirtschaftsgesetzes war nicht Teil des Mengenführungsmodells. Diese lag im Verantwortungsbereich der PO und PMO.

### Vertragsmilch

Die Mengenführung war über eine Indexsteuerung bei der Vertragsmilch vorgesehen. Die wesentlichen Vorgaben bei der Mengensteuerung über die Vertragsmilch lauteten:

- Die Vertragsmilchmenge ist zwingend in mindestens einjährigen Milchkaufverträgen zwischen Verarbeiter und Lieferant der Vertragsmilch zu regeln.
- Die Verträge für die Vertragsmilch sind über das Kalenderjahr abzuschliessen.
- Die Verträge für Vertragsmilch müssen mindestens eine Vereinbarung über Milchmenge und Milchpreise enthalten.
- Bei den Preisverhandlungen für die Vertragsmilch wird der Richtpreis für Molkereimilch als Verhandlungsbasis angewendet.
- Der Vorstand der BO Milch beurteilt quartalsweise die im folgenden Quartal markt-konforme Vertragsmilchmenge.
- Der Vorstand beschliesst die Vertragsmilchmenge des nächsten Quartals. Die Mengensteuerung erfolgt über einen Vertragsmilchmengen-Index.
- Als Basis für den Vertragsmilchmengen-Index (Index = 100) wird die aktuelle Vertragsmilchmenge im Jahr 2009 herangezogen.
- Wird der Vertragsmilchmengen-Index angepasst, bedeutet dies, dass in den existierenden Verträgen für Vertragsmilch die Menge im Rahmen des Indexes entsprechend angepasst werden muss.
- Bei einer Reduktion des Indexes ist die Zusatzmenge (= Vermarktete Milch 08/09 – Basismengen 08/09 inkl. Zusatzkontingente exkl. Mehrmengen) einem deutlich überproportionalen Reduktionssatz unterworfen (80/20%-Regel). In gegenseitigem Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern für Vertragsmilch kann von diesem Kürzungsmechanismus abgewichen werden. Das heisst: Finden alle Vertragspartner mit einem Verwerter einen von den Vorgaben der BO Milch abweichenden Schlüssel zur Verteilung der Mengenkürzung auf die Vertragspartner, ist dies akzeptiert, sofern die Reduktionsverpflichtung vom Verwerter gesamthaft eingehalten wird.

## Börsenmilch

Unter Börsenmilch fiel sämtliche Milch, welche nicht als Vertragsmilch kontraktiert war. Die wichtigsten Vorgaben waren:

- Sämtliche Milch, die nicht als Vertragsmilch kontraktiert ist, muss zwingend über die Milchbörse gehandelt werden.
- Bei Direktlieferanten/PMO's muss die Börsenmilch nicht physisch über die Börse gehandelt werden. Sie kann direkt geliefert werden und ist zum durchschnittlichen Börsenpreis zu vergüten.
- Als Preisuntergrenze an der Börse gilt der Garantierpreis. Die Verwerter verpflichten sich, Milch zum Garantierpreis zu übernehmen, wenn Milchmengen auf der Börse nicht gekauft werden.
- Die Börse wird geschlossen (unter Aktivierung der Marktabräumung), wenn die Preisschwelle gemäss Börsenreglement an der Börse fortdauernd unterschritten wird und davon ausgegangen werden muss, dass sich die Marktlage nicht verbessert.

## Marktabräumung

Für die Marktabräumung gelten folgende Grundsätze:

- Die Marktabräumung wird aktiviert, wenn die Preisschwelle gemäss Börsenreglement an der Börse fortdauernd unterschritten wird und davon ausgegangen werden muss, dass sich die Marktlage nicht verbessert.
- Die Marktabräumung gilt als «Ultimo Ratio», wenn der Milchmarkt anderweitig nicht ausgeglichen werden kann.
- Eine paritätisch zusammengesetzte Kommission hat die Abräumungsphase und eine Abräumungsmenge festzulegen.
- Die Marktabräumungsmilch bzw. die daraus hergestellten Produkte müssen exportiert werden und dürfen die etablierten Märkte nicht konkurrenzieren.
- Als untere Preisgrenze für die Abräumungsmilch gilt der Garantierpreis.

## Dreistufiges Mengensteuerungsmodell



Tab.5

## **Entscheide des Vorstandes zur Mengenregulierung im Jahr 2010**

Der Vorstand der BO Milch hat für die Regulierung der Milchmenge auf nationaler Ebene folgende Entscheide gefällt:

28. Januar 2010: Indexkürzung von 103.6 auf 100.0 Punkte und zwingender Handel von 62'000 Tonnen über die Milchbörse
23. Februar 2010: Die im Januar beschlossene Mengenkürzung ist statt über das ganze Jahr in der Periode März bis Juni 2010 vorzunehmen
18. März 2010: Marktabräumung von 62'000 Tonnen in der Periode April bis Juni 2010
- Übernahme der Milch zu Weltmarktpreis und Export von Butter und Milchpulver in Länder ausserhalb EU
  - 52'000 Tonnen werden in Verantwortung von PO/PMO (inkl. Direktlieferanten) abgeräumt, sofern sie mehr Milch unter Vertrag haben als im Vorjahr
  - 10'000 Tonnen werden von den Milchverwertern abgeräumt
22. April 2010: Abräumungsmenge von 10 % der effektiven Milcheinlieferung. Eine Reduktion auf Indexstand 93 Punkte wird angestrebt.
- Periode: 1. Mai bis 31. Juli 2010
  - Die Verantwortung und Beweispflicht liegt bei den Verarbeitern
  - Die Abräumung ist möglichst verursachergerecht im Rahmen der Allgemeinverbindlichkeit vorzunehmen
  - Eine Arbeitsgruppe konkretisiert eine möglichst verursachergerechte Verteilung der abzuräumenden Milchmenge
6. Mai 2010: Export von 3'000 Tonnen Butter ausserhalb der EU und Finanzierung über eine Abgabe auf Käse- und Molkereimilch

## **Breite Widerstände gegen Mengenvorgaben durch BO Milch**

Die Entscheide vom 28. Januar, 23. Februar und 18. März stützten sich auf die reglementarischen Vorgaben zur Mengensteuerung der BO Milch. Nach der Kommunikation der Entscheide an die Mitglieder der BO Milch musste der Vorstand und die Geschäftsstelle zur Kenntnis nehmen, dass die Umsetzung bei einer Vielzahl von Mitgliedern nicht vorgenommen wurde. Diese Erkenntnis führte in der Folge zum Entscheid vom 22. April, bei dem mit der 10%-Reduktion erstmals vom eigentlichen Modell abgewichen wurde. Der Entscheid vom 22. April wurde auftragsgemäss vom Arbeitsausschuss Mengenführung präzisiert und vom Vorstand am 6. Mai wiederum vollständig abgelehnt. Die am 6. Mai entschiedene Massnahme zum Abbau des Butterlagers ist nicht integraler Bestandteil des reglementarisch vorgegebenen Mengensteuerungsmodells. Mit diesem Entscheid zur Butterlagerentlastung wurde die ursprünglich geplante Mengensteuerung de facto ausser Kraft gesetzt.



## Ursachen der Umsetzungsschwierigkeiten bei der Mengensteuerung

Die Erkenntnis der fehlenden Umsetzbarkeit der ursprünglich geplanten Mengensteuerung führte zu einer Konsternation und zu Enttäuschungen bei verschiedenen Marktakteuren. Eine Detailanalyse über die Umsetzungsschwierigkeiten führte zu interessanten Informationen und zur Erkenntnis, dass nicht primär eine Verweigerungshaltung verschiedener Marktakteure, sondern vielmehr objektive Gründe zum Scheitern der Mengensteuerung führten. Als Hauptursachen der fehlenden Umsetzbarkeit der Mengensteuerung können aufgeführt werden:

- Das Marktmodell setzte voraus, dass mit einer Erhebung an einem Stichtag die Vertragsmengen repräsentativ für ein Kalenderjahr erhoben werden können. Diese Mengenangaben bildeten die eigentliche Entscheidungsgrundlage für eine kollektive Mengenanpassung. Die Milchkaufverträge beim Zweitmilchkauf widerspiegeln die effektive Marktdynamik, sind viel flexibler gestaltet als im Marktmodell vorgesehen und bilden keine verlässliche Datengrundlage. Zwischen den starren reglementarischen Vorgaben im Marktmodell und der effektiven Marktdynamik gab es keine ausreichende Kongruenz. Dies hatte zur Folge, dass die Datenqualität der Entscheidungsgrundlagen bei weitem nicht ausreichend war, um eine erforderliche Akzeptanz bei der Mehrheit der Marktakteure zu erreichen.
- Die reglementarisch vorgegebene Berücksichtigung der 80/20%-Regel hätte bei einer Indexreduktion zu einer überproportionalen Mengenreduktion auf den Zusatzmengen geführt. Als Berechnungsgrundlage für die 80-/20%-Regel stand ausschliesslich die «Auswertung über die Daten der Milchproduktion-Milchjahr 2008/09» des Bundesamtes für Landwirtschaft zur Verfügung. Die erhobenen Vertragsmengen der Jahre 2009 und 2010 gaben keine Auskunft über die Mehrmengen und konnten für eine verursachergerechte Verteilung nicht herangezogen werden. Eine alternative Datengrundlage mit Detailangaben zu Basismenge, Zusatzkontingente und Mehrmengen existierte nicht. Die fehlende Aktualität der BLW-Angaben führte aus nachvollziehbaren Gründen zu Widerständen bei der Umsetzung.
- Bereits im Jahr 2010 haben die Molkereimilchverarbeiter mehrheitlich eine Segmentierung der Milchkaufverträge vorgenommen. Diese Abstufung des Milchpreises in Abhängigkeit der Verwendung steht in diametralem Widerspruch mit dem ursprünglich von der BO Milch verabschiedeten Mengensteuerungsmodell. Die fehlende Kompatibilität zwischen den real existierenden Milchkaufverträgen und dem Mengensteuerungsmodell bildete einen weiteren Grund, dass auf nationaler und kollektiver Ebene eine Mengensteuerung nicht möglich war.

## Massnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes

### Ausgangslage

Der Vorstand der BO Milch sah sich aufgrund der Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Mengenführungsmodells im Jahr 2010 veranlasst, im Rahmen eines Seminars über die grundsätzliche Ausrichtung der BO Milch und über die künftigen Aufgaben zu diskutieren. Die Möglichkeiten einer Mengensteuerung in einem weitgehend liberalisierten System wurden umfassend analysiert und neue Lösungsansätze vorbereitet.

Der Zweckartikel der BO Milch, das heisst, die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der Mitglieder aus der Schweizer Milchwirtschaft, wurde von niemandem bestritten. Ebenso will der Vorstand geschlossen an einer Branchenplattform festhalten und praxisorientierte Rahmenbedingungen im Sinne dieses Zweckartikels festlegen. Die am Seminar des Vorstandes vom 2./3. September 2010 definierten Massnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes bilden eine Reaktion auf die bisherigen Erfahrungen. Sie orientieren sich an einem gemeinsamen Willen sowohl auf Produzentenseite wie auch auf Seite der Verarbeiter.

Der vom Vorstand definierte Massnahmenkatalog wurde von der Delegiertenversammlung am 24. November 2010 ohne Gegenstimme genehmigt. Nachfolgend sind die Kernelemente des Beschlusses der Delegiertenversammlung aufgeführt:

### Unterteilung der vermarkteten Milch in die Segmente A, B und C

Die beschlossene Segmentierung führt zu einer Ausdehnung der Vertragspflicht und ist sowohl beim Erst- wie auch beim Zweitmilchkauf umzusetzen. Zusätzlich zu den verbindlichen Vorgaben für bestehende Verträge soll verhindert werden, dass vertragslose Milch die Preisstabilität gefährdet.

In den Milchkaufverträgen sind die Milchmengen gemäss der nachfolgend aufgeführten Segmentierung festzuhalten. Eine weitergehende Untersegmentierung ist nicht zulässig. Im Jahr 2009 betrug die Gesamtmilchmenge im A-Segment gut 3.0 Mio. Tonnen.

Segment	Verwendung der Milch
A-Segment	<ul style="list-style-type: none"><li>• Milchprodukte mit Grenzschutz für den Inlandmarkt.</li><li>• Milchprodukte mit Rohstoffpreisausgleich (Schoggigesetz, Verkäsungszulage, Siloverzichtszulage, Branchenlösung).</li></ul>
B-Segment	<ul style="list-style-type: none"><li>• Milchprodukte ohne Grenzschutz oder Rohstoffpreisausgleich für den Inlandmarkt und den Export in die EU.</li><li>• Verkäste Milch für besondere Projekte (Exporte/Importabwehr).</li></ul>
C-Segment	<ul style="list-style-type: none"><li>• Milchprodukte ohne Beihilfe (Rohstoffpreisausgleich, Verkäsungszulage, Siloverbotszulage) ausschliesslich für den Export ausserhalb der EU. Sämtliche Milchbestandteile müssen exportiert werden.</li></ul>

Tab.6

## **Preisorientierungsgrösse**

### **Richtpreis A-Segment**

Der bisher festgelegte und publizierte Richtpreis gilt weiterhin für die Milch im A-Segment. Er wird quartalsweise vom Vorstand der BO Milch festgelegt.

### **Richtpreis B-Segment**

Als Richtpreis für das B-Segment gilt der Schwellenpreis. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei der Verwertung zu Magermilchpulver für den Export auf den Weltmarkt und Butter für den Inlandmarkt festgelegt. Bei Exporten von fetthaltigen Milchprodukten des B-Segmentes sind preisliche Korrekturen möglich. Der Schwellenpreis wird monatlich von der Geschäftsstelle der BO Milch berechnet und publiziert.

### **Richtpreis C-Segment**

Als Richtpreis für das C-Segment gilt der Garantiepreis. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei einer Verwertung zu Vollmilchpulver, Magermilchpulver und Butter für den Export auf den Weltmarkt festgelegt. Der Garantiepreis wird monatlich von der Geschäftsstelle der BO Milch berechnet und publiziert.

## **Mindestmenge im A-Segment**

Jede PO und PMO hat mindestens 60% der Gesamtmilchmenge im A-Segment.

## **Freiwilligkeit der C-Menge**

Die Lieferung der C-Milch ist für den Milchproduzenten freiwillig.

## **Transparenz über die Verwertung der Milchmengen der einzelnen Segmente**

Grundsätzlich ist die vollständige Transparenz zwischen den Vertragspartnern und innerhalb der Zulieferer eines Verarbeiters (horizontale Transparenz) zu schaffen. Zur Sicherstellung, dass die Milchmengen gemäss der Einteilung in die verschiedenen Segmente verwertet werden, sind auf nationaler Ebene summarisch die Gesamtmengen der A-, B- und C-Mengen jeweils von beiden Vertragspartnern an die Geschäftsstelle der BO Milch zu melden. Die gemeldeten Mengen der verschiedenen Segmente gelten als vertrauliche Information und dürfen nur als nationale Gesamtsummen öffentlich bekannt gegeben werden. Bei festgestellten Unregelmässigkeiten bei den Mengenangaben können die Marktakteure die Geschäftsstelle der BO Milch als vertrauliche Ombudsstelle beiziehen.

## **Standardverträge für den Erst- und den Zweitmilchkauf**

Die Delegierten haben an der Versammlung vom 24. November 2010 den Vorstand beauftragt, die Massnahmen zur Stabilisierung des Milchmarktes in Form eines Standardvertrages umzusetzen und bei Bedarf die Allgemeinverbindlichkeit für diese Verträge zu beantragen. Ein entsprechender Antrag ans Bundesamt für Landwirtschaft müsste vorgängig von den Delegierten verabschiedet werden.

## Richtpreis für Molkereimilch

Der Vorstand der BO Milch legte im Jahr 2010 quartalsweise einen Richtpreis für Molkereimilch fest. Der Richtpreis ist eine Entscheidungsgrundlage für die Preisverhandlungen für Vertragsmilch zwischen den Marktpartnern. Die Festlegung der effektiven Vertragsmilchpreise liegt in der Kompetenz der Vertragspartner. Dabei sind die spezifischen Gegebenheiten der Milchproduzenten und der Verarbeiter zu berücksichtigen. Die Richtpreise im Jahr 2010 betragen:

- 1. Quartal: 62.0 Rp./kg
- 2. Quartal: 62.0 Rp./kg
- 3. Quartal: 65.0 Rp./kg
- 4. Quartal: 65.0 Rp./kg

### Gültigkeit des Richtpreises

- Der Richtpreis gilt für Milch im A-Segment mit 4% Fett, 3,3% Eiweiss.
- Der Richtpreis versteht sich als Preis franko Rampe des Verarbeiters exklusive Mehrwertsteuer.
- Der Richtpreis ist als Basisgrundpreis zu verstehen. Zuschläge/Abzüge (Saisonalität, Lademengen, Gehalt etc.) sind darin nicht enthalten.
- Der Richtpreis sollte im Durchschnitt erreicht werden.

### Grundlagen des Richtpreises

Der Richtpreis wird auf der Basis folgender drei Elemente festgelegt:

**a) Molkereimilchpreisindex:** Entwicklung des vergangenheitsbezogenen Preisindex für Molkereimilch. Der Preisindex bildet die Entwicklung der Preise für Molkereimilchprodukte und der Milchpreise im umliegenden Ausland ab. Der Preisindex wird vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) kalkuliert. Der Preisindex deckt über 95% der verarbeiteten Industriemilchmenge ab.

**b) Einkaufspreisindex Produktionsmittel:** Entwicklung des vergangenheitsbezogenen Preisindex für landwirtschaftliche Produktionsmittel. Der Index wird im Auftrag des Bundes von der Statistikabteilung des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) berechnet und veröffentlicht.

**c) Prospektive Markteinschätzung:** Eine vom Vorstand der BO Milch vorgenommene Einschätzung des Marktes für die Periode des Referenzpreises.

### Rechtlicher Hintergrund des Richtpreises

Art. 8a des Landwirtschaftsgesetzes bildet die rechtliche Grundlage für die Publikation von Richtpreisen. Richtpreise sind nicht verbindlich.

### Richtpreis A-Segment

Der bisher festgelegte und publizierte Richtpreis gilt gemäss dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24. November 2010 weiterhin als Richtpreis für die Milch im A-Segment. Er wird quartalsweise vom Vorstand der BO Milch festgelegt.

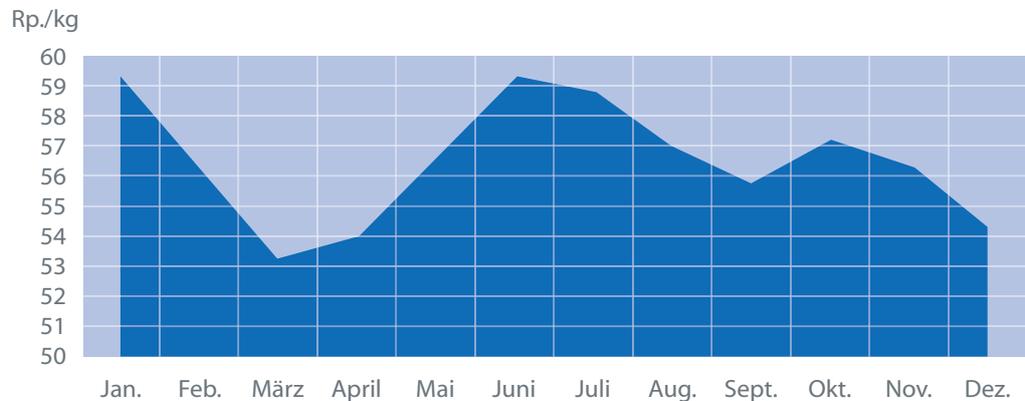
## Schwellenpreis

Im Jahr 2010 hat die BO Milch monatlich den Schwellenpreis veröffentlicht. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei der Verwertung zu Magermilchpulver für den Export auf den Weltmarkt und Butter für den Inlandmarkt festgelegt. Die Preiskalkulation basiert auf folgenden Grundlagen:

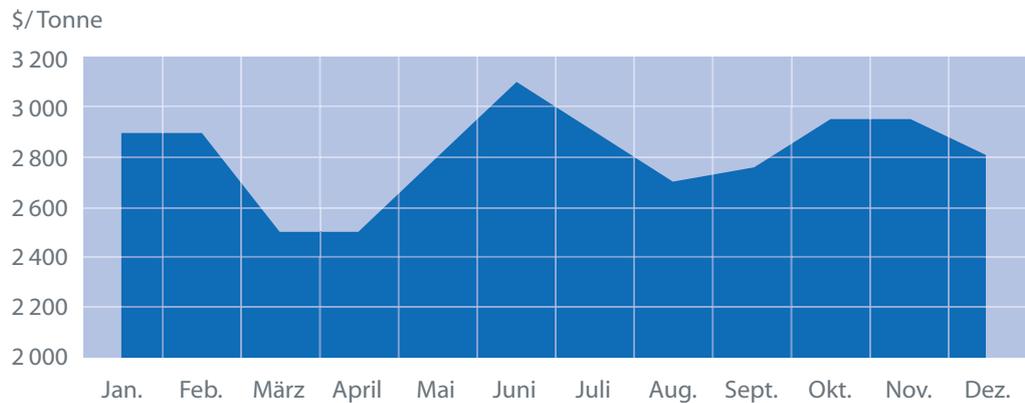
Preis Milchfett Schweiz: Fr. 10.02, franko Rampe Butterverarbeiter, Branchenangabe  
 Preis Magermilchpulver: \$/To., Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI); fob; West-Europa, Mitte Vormonat, unterer Wert  
 Wechselkurs: \$/CHF, Durchschnitt letzte Angabe SNB

Seit dem 1. Januar 2011 gilt der Schwellenpreis als Richtpreis für das B-Segment

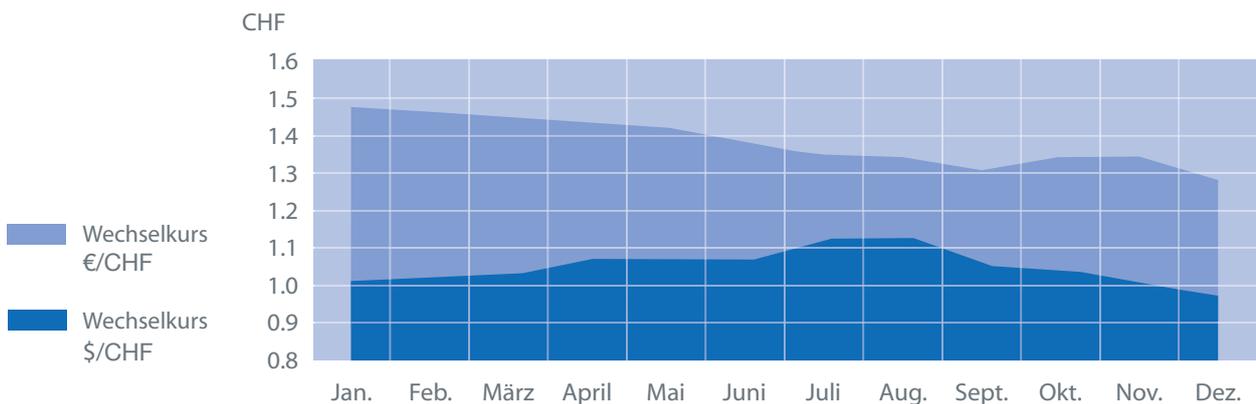
## Schwellenpreis 2010



## Weltmarktpreise Magermilchpulver 2010



## Wechselkurse \$ und €/CHF 2010



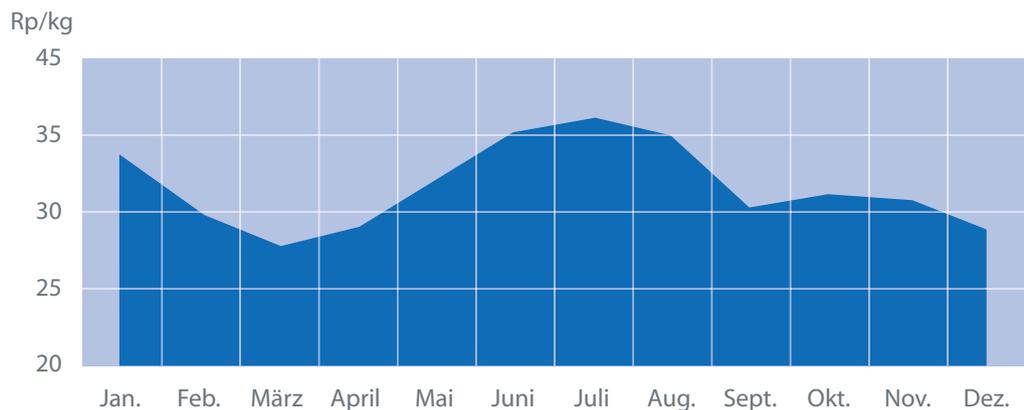
## Garantiepreis

Der Garantiepreis wurde im Jahr 2010 monatlich von der BO Milch kalkuliert und publiziert. Dieser Preis wird auf der Basis des Rohstoffwertes eines Kilogramms Milch bei einer Verwertung zu Vollmilchpulver und Butter für den Export auf den Weltmarkt festgelegt. Der Garantiepreis wird monatlich von der Geschäftsstelle der BO Milch berechnet und publiziert. Die Preiskalkulation basiert auf folgenden Grundlagen:

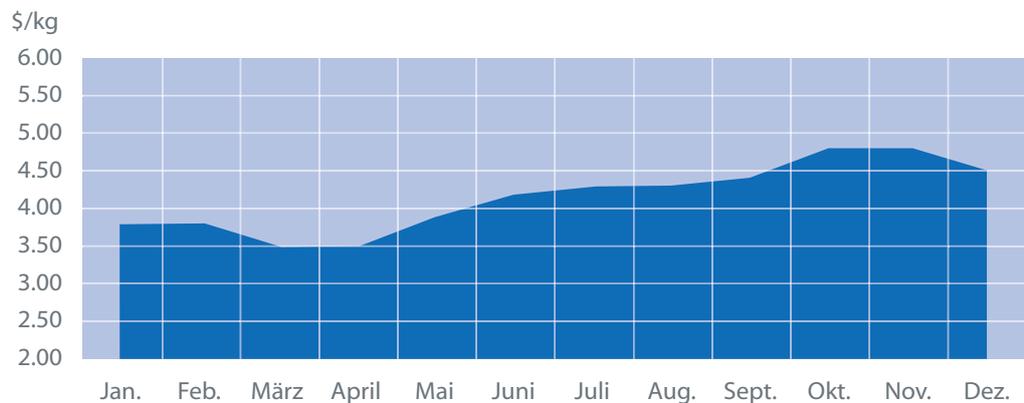
Preis Butter: \$/kg, Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI); fob; West-Europa, Mitte Vormonat, unterer Wert  
Preis Vollmilchpulver: \$/To., Agrarmarkt Informations-GmbH (AMI); fob; West-Europa, Mitte Vormonat, unterer Wert  
Wechselkurs: \$/CHF, Durchschnitt letzte Angabe SNB

Seit dem 1. Januar 2011 gilt der Garantiepreis als Richtpreis für das C-Segment

## Garantiepreise 2010

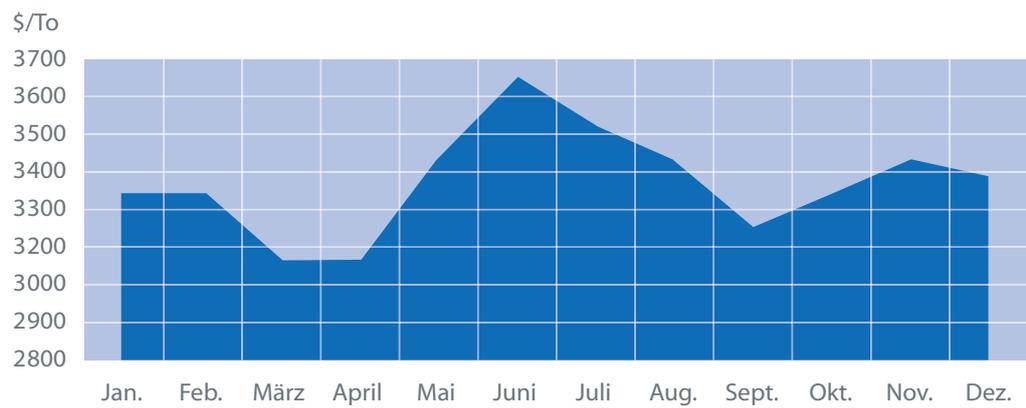


## Weltmarktpreise Butter 2010

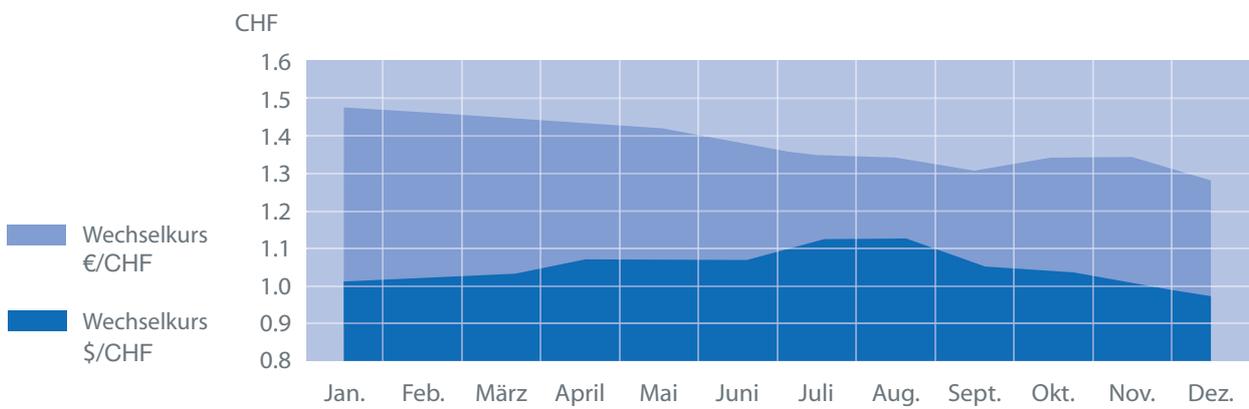




### Weltmarktpreise VMP 2010



### Wechselkurse \$ und €/CHF 2010



## Arbeitsgruppe Biomilch

Im Sommer 2009 wurde die BO Milch von Exponenten des Biomilchsektors angefragt, eine eigene Diskussionsplattform zu schaffen. Die Idee wurde konkretisiert, und der Vorstand der BO Milch setzte am 18. September 2009 die Arbeitsgruppe Biomilch ein. Die Arbeitsgruppe umfasst 10 Mitglieder und ist paritätisch aus Produzenten- und Verarbeitung/Detailhandels-Vertretern aufgebaut.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, Fragen der Transparenz, der Marktversorgung und -bearbeitung zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Dazu war unter anderem die Herausgabe eines Richtpreises vorgesehen. Bei der folgenden umfassenden Diskussion erachteten die Vertreter/innen der Milchproduktion, der Verarbeitung und des Handels eine Herausgabe eines Richtpreises als kontraproduktiv. Vielmehr wünschte der Biosektor, effektive Marktdaten als Diskussionsgrundlage zu verwenden.

In enger Zusammenarbeit mit den Marktpartnern erarbeitete die BO Milch einen Marktspiegel, welcher auf offiziellen Daten basiert. Der Spiegel zeigt die mengen- und die preis-mässige Entwicklung auf Stufen Produktion und Detailhandel auf und zieht Quervergleiche mit dem «konventionellen» Milchsektor der Schweiz und dem benachbarten Ausland. Der Bericht wird dreimal jährlich aktualisiert und dient der Branche als rückblickendes Kontrollinstrument, aber auch als Ausgangslage, um die obgenannten Ziele zu diskutieren.

Mit der Erstellung des faktenbasierten Marktspiegels ist es der BO Milch gelungen, einen Beitrag zu einer sachlichen und lösungsorientierten Diskussion im Biobereich zu leisten.

Im Jahr 2010 fanden zwei Arbeitsgruppensitzungen statt. Die Biobranche hat die zur Verfügung gestellte Plattform für einen konstruktiven und wertschöpfungsorientierten Informationsaustausch genutzt.



## Butterlagerentlastung 2009

Aufgrund hoher Butterlager-Bestände hat der Vorstand der Branchenorganisation Milch am 18. September 2009 entschieden, dass 3'500 Tonnen Butter exportiert werden sollen. Die für den Export benötigten Mittel wurden auf 20.5 Mio. CHF festgelegt. Die Finanzierung war folgendermassen aufgeteilt:

- 8 Mio. CHF über eine Abgabe der Butterhersteller auf zu Butter verarbeitetem Rahm in der Periode 1. Mai 2010 bis 31. August 2010 in der Höhe von 1 CHF/kg Fett.
- 8 Mio. CHF über eine Abgabe der Milchproduzenten auf der vermarkteten Milch in der Periode 1. Januar 2010 bis 30. April 2010 in der Höhe von 1 Rp./kg Milch.
- 4.5 Mio. CHF über einen Beitrag des Bundes aus dem Butterimportfonds.

Flankierend wurde an der zweiten Delegiertenversammlung 2009 eine Allgemeinverbindlichkeit für die ersten beiden Finanzierungspunkte beantragt, welche vom Bund gewährt wurde. Das Inkasso für diese Lagerentlastungsmassnahme erfolgte bei den Butterherstellern durch die BO Butter und bei den Milchproduzenten durch die Schweizer Milchproduzenten SMP.

Gestützt auf Exportverträge und visierte Zolldokumente stellt die Geschäftsstelle der BO Milch eine totale Exportmenge von 3'505.6 Tonnen Butter fest. Dafür wurden je kg Butter 5.848 CHF und für die gesamte Massnahme 20'499'279 CHF aufgewendet.

Die Geschäftsstelle der BO Milch erstellte zuhanden des Vorstands einen detaillierten Kontrollbericht. Einzige grosse Abweichung von den Vorgaben war ein Mehrinkasso seitens der Milchproduzenten von knapp 3.5 Mio. CHF. Das Geld wurde der BO Milch überwiesen, der Verwendungszweck war Ende 2010 noch nicht festgelegt. Zudem wurde von der BO Butter für diese Lagerentlastungsmassnahme eine Zusatzfinanzierung über 3.1 Mio. CHF vorgenommen. Diese Zusatzfinanzierung wurde mit der Erstellung des Kontrollberichtes festgestellt und führte innerhalb der BO Milch zu kontroversen Diskussionen.

## Bilanz (provisorisch)

per 31.12.2010

	2010 Rechnung	2009 Rechnung
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
AKB 16 1.252.922.25	2'473'698.08	
AKB 16 1.252.923.16 Fonds Milchstützung	13'381'152.95	
Forderungen	3'588'138.35	
Guthaben VST	1'613.14	
Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	
	<u>19'444'602.52</u>	<u>0.00</u>
<b>Anlagevermögen</b>		
Wertschriften	0.00	
<b>Total Aktiven</b>	<u>19'444'602.52</u>	<u>0.00</u>

<b>PASSIVEN</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten	5'686'996.03	
Interventionsfonds	1'483'163.26	
Fonds Milchstützung	12'164'936.57	
Passive Rechnungsabgrenzung	0.00	
	<u>19'335'095.86</u>	<u>0.00</u>
<b>Eigenkapital</b>		
Vermögen	11'547.50	
Bilanzgewinn/Verlust	97'959.16	0.00
<b>Total Passiven</b>	<u>19'444'602.52</u>	<u>0.00</u>

## Erfolgsrechnung (provisorisch)

	2010 Budget	2010 Rechnung	2009 Rechnung
<b>ERTRAG</b>			
Mitgliederbeiträge		490'292.95	
Gebühren Milchbörse		54'000.00	
Honorare		424.65	
<b>Total Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>544'717.60</b>	<b>0.00</b>
<b>AUFWAND</b>			
Milchbörse		23'241.60	
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>23'241.60</b>	<b>0.00</b>
Löhne		161'968.90	
Entschädigung Präsident		30'000.00	
AHV/ALV		11'814.55	
FAK		3'359.45	
Pensionskasse		38'710.65	
Unfallversicherung		2'077.20	
Krankentaggeldversicherung		909.00	
Personalwerbung		7'283.70	
Reisespesen		3'051.10	
Sonstige Spesen		16'124.25	
Arbeiten durch Dritte		79'230.30	
Übersetzungen		43'384.85	
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>397'913.95</b>	<b>0.00</b>
Miete und Nebenkosten		10'796.70	
Büromaterial		752.25	
Fachliteratur		711.57	
Telefon		1'146.05	
Porti		734.25	
EDV-Kosten		6'369.40	
Verschiedene Ausgaben		9'403.37	
Aktivzinsen		-4'593.00	
Bankspesen		298.35	
Wertschriftenertrag		-16.05	
<b>Ertragsüberschuss (Gewinn)</b>		<b>97'959.16</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>0.00</b>	<b>544'717.60</b>	<b>0.00</b>





u





Branchenorganisation Milch  
BO Milch – IP Lait – IP Latte  
Belpstrasse 26  
3007 Bern

Telefon 031 381 71 11  
Fax 031 381 71 12

[www.ip-lait.ch](http://www.ip-lait.ch)

**BRANCHENORGANISATION MILCH**  
**BO MILCH - IP LAIT - IP LATTE**